



Aktenzeichen: Feldmann/Ph
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 09.10.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/271/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	16.10.2012	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	01.11.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	

Verkauf des Grundstücks Gemarkung Anspach Flur 18 Flurstück 5/1, Pflanzenländer und 9. Änderung des Bebauungsplanes Grundpfad im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Sachdarstellung:

Die Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Anspach Flur 18 Flurstück 8, Friedrich-Ebert-Straße 10, haben das Grundstück Flurstück 10/1 erworben und sind nun auch noch an dem Erwerb der städtischen Wegeparzelle Flurstück 5/1 interessiert. Die Wegeparzelle hat eine Größe von 54 m². Zur Kaufpreisfindung wurde auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte Stand 01.01.2012, der den Bereich mit 290,00 €/m² ausweist, verhandelt. Da nur ein eingeschränkter Käuferkreis in Frage kommt, soll auf den Bodenrichtwert ein Abschlag von 20 % gewährt werden, so dass sich der Kaufpreis auf 12.528,00 € beläuft.

Im Bebauungsplan Grundpfad ist die Wegeparzelle wegen der rückwärtigen Erschließung des Grundstücks Flurstück 10/1 als öffentliche Erschließungsfläche gewidmet worden. Mit dem Verkauf des Grundstücks kann nun eine Umwidmung in private Erschließungsfläche vorgenommen werden. Dies kann mit einem vereinfachten Bebauungsplan-Änderungsverfahren abgearbeitet werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.500,00 €. Der Kaufinteressent hat sich zur Übernahme der hälftigen Kosten bereit erklärt.

Haushaltsmittel für die Bebauungsplanänderung stehen beim Sachkonto 6120900 – Aufwendungen für Ortsplanung – KSt 61511100, KT 511010, zur Verfügung.

Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan Grundpfad in einem 9. Verfahren zu ändern und nach Abschluss des Verfahrens die Wegeparzelle zum Kaufpreis von 12.528,00 € zu veräußern.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. an die Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Anspach Flur 18 Flurstücke 8 und 10, Friedrich-Ebert-Straße 10 das Grundstück Gemarkung Anspach Flur 18 Flurstück 5/1 zum Kaufpreis von 12.528,00 € zu veräußern. Die Vertragsnebenkosten gehen zu Lasten des Erwerbes.
2. den Bebauungsplan Grundpfad in einem 9. Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Planziel ist die Umwandlung eines öffentlichen Weges in private Erschließungsfläche auf dem Grundstück Gemarkung Anspach Flur 18 Flurstück 5/1.

Das Änderungsverfahren wird mit der Maßgabe durchgeführt, dass die Erwerber die Hälfte der Verfahrenskosten übernehmen.

Haushaltsmittel für die Bebauungsplanänderung stehen beim Sachkonto 6120900 – Aufwendungen für Ortsplanung – KSt 61511100, KT 511010, zur Verfügung.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen
Lageplan
Auszug Bebauungsplan Grundpfad

Haushaltsrechtlich geprüft:

Ke